

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach * Peer Frank
 in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

per Fax 069 1367-8468
 Staatsanwaltschaft bei dem
 Oberlandesgericht Frankfurt
 Zeil 42

60313 Frankfurt

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
 (Rechtsanwalt an allen Oberlandesgerichten)
 - TS Strafrecht, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht -
 - IS TelekommunikationsR, VersicherungsR -
 RA Frank (in Bürogemeinschaft)
 35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
 Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
 RAin Steinbach* & RA Steinbach
 * - Fachanwältin für Familien- & Sozialrecht -
 35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 10. April 2006

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 22-05/00285 jd
 Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

Strafanzeige wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übermitte ich den Artikel aus dem Giessener Anzeiger vom 22.03.2006.

Aus dem Artikel des Giessener Anzeigers geht hervor, dass ein Heranwachsender ausländischer Täter zu einem vierwöchigen Jugendarrest verurteilt worden ist.

Der Verdacht der Rechtsbeugung ergibt sich daraus, dass sich der verurteilte Heranwachsende offenbar vier Monate lang in Untersuchungshaft befunden hat.

Die Dauer der Untersuchungshaft stand also offenbar in keinem Verhältnis zur Straferwartung des Heranwachsenden, dessen Verhalten nach Jugendstrafrecht beurteilt worden ist.

Der Unterzeichner geht davon aus, dass sich die zuständigen Stellen im Zusammenhang mit der Frage der Dauer der Untersuchungshaft haben von sachfremden Erwägungen leiten lassen.

Es wird um Aufnahme der Ermittlungen gebeten.

Der Unterzeichner verzichtet nicht auf eine Unterrichtung über den Ausgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



DÖHMER
Rechtsanwalt

*Per Fax m.d.B.u.
Kenntnisnahme.*

*6
11.04.06*

Untersuchungshaft deutlich länger als verhängte Strafe

Junger Mann aus Mongolei wegen Diebstahls verurteilt

GIESSEN (bb). Der Weg bis nach Mittelhessen war weit. Denn genau wie seine Bekannten, war der junge Mann zunächst von der Mongolei nach Frankreich gereist und von dort nach Gießen und Limburg gefahren. Offenkundig mit dem Ziel, in Kaufhäusern Parfum zu stehlen. In Gießen wurden die vier Männer und eine Frau schließlich im vergangenen November mit Diebesgut im Wert von rund 4000 Euro festgenommen. Es folgten bereits Gerichtsverfahren, in denen drei der Täter und ihre Komplizin zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Gestern nun musste sich auch der Jüngste von ihnen verantworten. Weil er zur Tatzeit erst 20 Jahre und zehn Monate alt war vor einem Jugendschöfengericht. Dabei wurde er zu einem vierwöchigen Jugendarrest verurteilt. Sicher sei das Alter des Angeklagten aber nicht, so Staatsanwältin Angelika van

Delden. Es könne durchaus sein, dass er noch jünger gewesen sei, da das Geburtsdatum wohl willkürlich festgelegt worden war. Das Gericht begründete das Urteil unter anderem mit einem Hinweis auf das äußerst schwierige Aufwachsen des jungen Mannes ohne seine Eltern in der Mongolei und die daraus resultierende Unreife. Zudem sei der Angeklagte zum ersten Mal straffällig geworden.

**Menschen 22.03.06
vor dem Richter**

Diese Strafe hat der junge Mann durch die rund vier monatige Untersuchungshaft schon abgeüßt. Das Gefängnis verlassen aber konnte er dennoch nicht: Er wurde in Abschiebehaf t genommen und soll nach Frankreich ausgewiesen werden.